



Hallo liebes Kerbemädel / lieber Kerbeborsch,

wir freuen uns, dass Du dich bei unserer Kerb in diesem Jahr aktiv beteiligen möchtest. Da du noch nicht volljährig bist, schreibt uns der Gesetzgeber einige Regeln vor, die wir berücksichtigen müssen. Ab 24:00 Uhr muss eine durch eine/n Erziehungsberechtigte/n namentlich benannte volljährigen Person die Aufsichtspflicht für Dich übernehmen. Aus diesem Grund bitten wir Dich dieses Schreiben durch einen erziehungsberechtigten ausfüllen zu lassen und uns spätestens eine Woche vor Beginn der Kerb unterschrieben abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen,

Kerbverein Mammolshain e. V.

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz §§1 und 2

Hiermit erteile(n) ich/wir als Personensorgeberechtigte/r (PB)

Frau/Herrn _____

Adresse _____

Handynummer des PB _____

Den Auftrag, unsere
Tochter/unsere(n) Sohn

(Name, Geburtsdatum)

Als erziehungsbeauftragte Person gemäß Jugendschutzgesetz §§1 und 2 zu begleiten.

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Datum / Unterschrift des/der PB _____

WICHTIG!!!:

Wir weisen explizit darauf hin, dass diese Vollmacht keinerlei Auswirkungen auf den Genuss von Alkohol und Tabakwaren hat. Hier gilt ausschließlich das Jugendschutzgesetz in seiner jeweiligen aktuellen Fassung.

In der Anlage haben wir euch weitere Informationen zum Thema Erziehungsbeauftragung zusammengestellt. Falls noch Fragen bestehen, könnt ihr euch gerne direkt an uns wenden!